



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-20-0005

**166. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung Kreis Offenbach"**

---

**Beschluss Nr. 0065**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem mit Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - vorgelegten Schlussbericht zur 166. Vergleichenden Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach“ vom 10.10.2013 (*als Anlage zur Vorlage beigefügt*) wird Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen,
  - dass die Landeshauptstadt Wiesbaden als Referenzkommune bei der Prüfung diene und es in den Prüfungshandlungen nicht das primäre Ziel war, Sparpotenziale für Wiesbaden zu ermitteln, sondern für die kreisangehörigen Gemeinden im Kreis Offenbach und den Kreis Offenbach selbst und hierfür die Landeshauptstadt Wiesbaden die Referenz dargestellt hat;
  - dass für die Landeshauptstadt Wiesbaden keine rechtlichen, fachlichen oder wirtschaftlichen Feststellungen getroffen wurden, die zu weitergehenden Empfehlungen führten und deshalb
  - kein schriftlicher Bericht an den Rechnungshof über den Umgang mit Empfehlungen und deren Umsetzungen erforderlich ist.
3. Der Schlussbericht wurde bereits durch Dezernat I am 20.11.2013 direkt dem Herrn Stadtverordnetenvorsteher zur Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung und zur Weitergabe an die Fraktionen zugeleitet.

(antragsgemäß Magistrat 11.03.2014 BP 0170)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .03.2014

Horschler  
Vorsitzender